

# Jahres- *bericht* 2005





# Inhalt

---

Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	21
Regress	26
Statistik	28

## Statt eines Vorwortes

Gesellschaft und Wirtschaft haben an die gesetzliche Unfallversicherung und damit insbesondere auch an die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sehr hohe Erwartungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Prävention, Rehabilitation und die finanzielle Absicherung von Menschen, die Opfer eines Arbeitsunfalls wurden oder an einer Berufskrankheit leiden. Arbeitswelt und Bildungswesen befinden sich in einem grundlegenden Wandel. Das hat Konsequenzen für Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten, Menschen im Ehrenamt sowie Kindern, Jugendlichen und Studierenden. Wir stehen deshalb vor einer großen Herausforderung.

Kinder bedeuten Zukunft – sie zu schützen, hat für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine herausragende Bedeutung. Jährlich verunglücken etwa 1,5 Millionen Kinder, Schüler und Studierende beim Besuch von Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen. 79 Schulwegunfälle und 6 Schulunfälle endeten allein im Jahr 2004 tödlich. Zwar hat unsere Präventionsarbeit in den letzten zehn Jahren schon viele Erfolge gezeigt. Doch damit wollen wir uns nicht zufrieden geben. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Sicherheit! Wir wollen dazu beitragen, die Zahl der Unfälle, insbesondere der tödlichen Unfälle, in den nächsten 6 Jahren um 30 % zu senken. Wir wollen zur Erreichung unseres Zieles der „Sicheren und Gesunden Schule“ die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Gesundheitsförderung und Prävention verpflichtende Bestandteile des Erziehungs- und Bildungsauftrages werden. Wir wollen in Europa die Nummer eins in Sachen Kindersicherheit werden.

## Potsdamer Erklärung

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit von unseren Versicherten, an ihrem Arbeitsplatz oder bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Durch Aufklärung sowie weitere Maßnahmen der Prävention konnten wir bereits einen maßgeblichen Beitrag zur Gesunderhaltung leisten. Wir wirken darauf hin, Arbeitsplätze und Arbeitsumgebung noch sicherer zu gestalten. Wir wollen die Zahl der Arbeitsunfälle in den öffentlichen Verwaltungen, Betrieben und Einrichtungen, bei Bahn, Post und Telekom um 30 % senken. Wir wollen im Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz Maßstäbe für Europa setzen. Unsere Arbeit gestaltet die sozialen Rahmenbedingungen vieler Menschen. Hier werden unsere Maßnahmen ansetzen!

Bei Kindern fördern wir die Gesundheit und das Sicherheitsdenken. Davon profitieren sie im Alltag, im Verkehr, in der Freizeit, in der Schule und später im Beruf. Eltern, Lehrer und Erzieherinnen nehmen Einfluss auf die Entwicklung unserer Kinder. Wir unterstützen sie dabei und stärken das Bewusstsein für ein sicheres Leben im Alltag. Für Menschen, die Opfer eines Unfalls geworden sind, organisieren und finanzieren wir die bestmögliche Wiedereingliederung – in Familie, Gesellschaft, Schule und Beruf. Wir werden Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen noch sicherer und gesünder gestalten. Wir werden das Sicherheitsdenken in der Öffentlichkeit mit Kampagnen stärken. Wir leisten alles aus einer Hand: Prävention, Rehabilitation und Kompensation! Dies gelingt uns als Teil eines nationalen und internationalen Netzwerkes von Experten und Akteuren sowie durch verstärkte Kooperationen untereinander und mit Dritten.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt.  
Bundesverband der Unfallkassen.  
Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

**Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2005 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2005) vom 29.11.2004**

- Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 SGB IV betrug für das Jahr 2005 24.360 € jährlich bzw. 2.030 € monatlich.

**Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 22.10.2004**

- Die Sachbezugsverordnung vom 19.12.1994, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 23.10.2003, wurde geändert und eine Anpassung der Werte der Sachbezüge für das Jahr 2005 vorgenommen.

- Der für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Wert für freie Verpflegung wurde ab 01.01.2005 mit 200,30 € festgesetzt.

- Der Wert für freie Unterkunft beträgt ab 01.01.2005 für die neuen Bundesländer 178 €.

**Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01.07.2005 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2005) vom 06.06.2005 und andere Verordnungen**

- Der aktuelle Rentenwert (Ost) wurde nicht verändert.
- Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII wurden nicht angepasst.
- Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung betrug ab 01.07.2005 zwischen 256 € und 1.023 € monatlich.

**Letzte maßgebliche Bekanntgabe zur Anpassung des Bemessungsbeitrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Rundschreiben vom 06.05.2005**

- In den neuen Bundesländern beträgt der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. als Beihilfe für die fremde Führung ab 01.07.2005 weiterhin 124 €.
- Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2005 in den neuen Bundesländern weiterhin zwischen 16 € und 101 €.

# Rechtsentwicklung

***Bekanntmachung des Anpassungsfaktors für die Anpassung der dem Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Versorgungskrankengeld in der Kriegsopferfürsorge, dem Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferfürsorge zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage gemäß § 50 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 17.05.2005***

- Für das Verletzten- und Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt ab 01.07.2005 ein bundeseinheitlicher Anpassungsfaktor von 1,0003.

***Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen vom 09.12.2004***

- Erweiterung des versicherten Personenkreises (ab 01.01.2005) auch auf ehrenamtlich Tätige, die im Auftrag oder mit Einwilligung gemeinnützige Arbeiten in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen privatrechtlichen Zusammenschlüssen verrichten (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII).

***Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vom 08.09.2005***

- Erweiterung des versicherten Personenkreises (ab 01.10.2005) auch auf Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII).



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Im Brandschutz und Feuerwehrdienst tätige Personen sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.



Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Treten dennoch Arbeits-, Schul- oder Wegeunfälle ein, trägt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

## Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder unentgeltlich für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Einrichtungen der Kommunen oder des Landes,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder unserer Mitglieder helfen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **unentgeltlich tätigen** Pflegepersonen,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Entschädigung wahrnehmen (Ein-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger für die Einsatzstelle ist,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Versicherte im Geschäftsjahr 2005

Einige Personengruppen sind statistisch nicht erfassbar (Helfer bei privaten Bauarbeiten, ehrenamtlich Tätige, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren). Bei diesen Personengruppen muss daher die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt Versicherten geschätzt werden.

### Entwicklung

Der anhaltende Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Zahl der bei der Unfallkasse versicherten Personen aus. Im Jahr 2005 sank die Zahl der Angestellten in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen gegenüber dem Vorjahr um fast 12 %, im Landesbereich um 7 %. Die Beschäftigtenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen stieg dagegen erneut um ca. 16 % auf 19.000. Insgesamt reduzierte sich die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2004 um 7.800 auf etwa 133.600 Beschäftigte.

Im Jahr 2005 waren ca. 18.000 Personen versichert, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Entscheidung wahrnahmen, so genannte Ein-Euro-Jobs.

Bei der im Jahr 2005 durchgeführten Bundestagswahl und einem Volksentscheid waren 40.000 Wahlhelfer zu versichern. Weiterhin gehörten im vergangenen Jahr 10.000 bürgerschaftlich Engagierte zu den versicherten ehrenamtlich tätigen Personen.

Die Anzahl der im Jahr 2005 gesetzlich unfallversicherten Pflegepersonen erhöhte sich im Vergleich zu 2004 um 20.000 auf ca. 50.000. Ursache dafür war, dass der zeitliche Umfang von 14 Stunden wöchentlicher Pflege, als eine Voraussetzung für die Anerkennung als Pflegeperson, nicht mehr gefordert wird.

Allgemeine Unfallversicherung		Veränderung zum Vorjahr
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
... im Land Sachsen-Anhalt	51.215	- 7,09 %
... in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	51.859	- 11,76 %
... in rechtlich selbstständigen Unternehmen des Landes	3.404	+ 3,94 %
... in rechtlich selbstständigen kommunalen Unternehmen	18.913	+ 16,17 %
... in Sparkassen	5.532	- 3,61 %
... sonstige Beschäftigte	842	+ 19,09 %
Beschäftigte in Privathaushalten	1.841	+ 20,72 %
<b>beschäftigte Personen gesamt</b>	<b>133.606</b>	<b>- 5,53 %</b>

Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II mit Mehraufwandsentscheidung (1,- € Jobs)	18.092	
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	103.668	+ 30,75 %
Blut- und Gewebespender	26.093	- 1,35 %
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	15.785	- 8,65 %
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	187	+ 142,86 %
Pflegepersonen	50.834	+ 63,98 %
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	13.865	- 1,99 %
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.635	- 5,83 %
<b>Versicherte gesamt</b>	<b>364.765</b>	<b>+ 16,74 %</b>

Schüler-Unfallversicherung		
Kinder in Kindertagesstätten	110.529	+ 2,87 %
Schüler an allg. bildenden Schulen	231.329	- 7,63 %
Schüler an berufsbildenden Schulen	89.083	+ 1,34 %
Studierende	52.439	+ 7,64 %
<b>Versicherte gesamt</b>	<b>483.380</b>	<b>- 2,25 %</b>

<b>Gesamt</b>	<b>848.145</b>	<b>+ 5,10 %</b>
---------------	----------------	-----------------



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zählen mit 483.380 Personen zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse. Der Geburtenrückgang in den letzten Jahren wirkt sich weiter auf die Zahl der versicherten Personen aus. Bei den allgemein bildenden Schulen sank die Schülerzahl um 19.000, so dass 2005 fast 8 % weniger Schüler gesetzlich unfallversichert waren, als im Vorjahr. Dagegen stieg die Zahl der Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen um etwas über 1.000 und die der Kinder in Kindertageseinrichtungen um etwa 3.000 an. Auch der Trend zu immer mehr versicherten Studierenden hielt 2005 an. Die Zahl dieser versicherten Personengruppe stieg um 3.700 und damit um fast 8 %. Dadurch ging die Zahl der in der Schülerunfallversicherung Versicherten im Vergleich zu 2004 „nur“ um 11.000 bzw. 2,25 % zurück.

Insgesamt waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 ca. 5 % mehr Personen versichert als im Jahr 2004.

## Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern allein durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz- oder Reittierhalter.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den



Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Zuständigkeit für Unfälle freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe liegt nach den Satzungsvorschriften bei den Städten und Gemeinden.

## Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2005 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für:

•••	das Land Sachsen-Anhalt
•••	3 kreisfreie Städte
•••	21 Landkreise
•••	1.044 kreisangehörige Städte und Gemeinde
•••	117 Verwaltungsgemeinschaften
•••	282 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
•••	41 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen – einschließlich deren ambulante soziale Dienste
•••	22 Sparkassen und
•••	1.749 angemeldete Privathaushalte.

Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung weiterer Einheitsgemeinden führten im Jahr 2005 zu einer Reduzierung der Zahl von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Durch eine gesetzliche Neuregelung ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt seit dem 01.01.2005 kraft Gesetzes für Unternehmen zuständig, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden und an denen das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar überwiegend beteiligt sind oder auf deren Organe sie

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



einen ausschlaggebenden Einfluss haben. Das Kriterium der Erwerbswirtschaftlichkeit ist damit für die Zuständigkeitsprüfung entfallen und ein Zuweisungsverfahren durch das Land Sachsen-Anhalt nun nicht mehr notwendig. Aufgrund dieser vereinfachten Regelung konnten 18 neue rechtlich selbständige Unternehmen (15 im kommunalen Bereich und 3 Landesunternehmen) als Mitglieder der Unfallkasse aufgenommen werden. Für 5 Unternehmen endete 2005 die Mitgliedschaft bei der Unfallkasse, einerseits wegen der Verschmelzung mit anderen Unternehmen, andererseits wegen Auflösung bzw. Liquidation.

Von den laufenden Klagen durch Berufsgenossenschaften gegen die Zuständigkeit der Unfallkasse für rechtlich selbständige Unternehmen wurden 2 Klagen durch die Berufsgenossenschaften zurückgenommen. 1 Klageverfahren konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Für dieses Unternehmen ist die Unfallkasse bis zur gerichtlichen Entscheidung weiterhin vorläufig zuständig.

## Beiträge

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2003 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Dank einer Stützung der Beitragsumlage durch 2,5 Mio. € Betriebsmittel der Unfallkasse konnte eine drastische Erhöhung der Beitragssätze der kommunalen Mitglieder (K1-K3) gegenüber dem Jahr 2004 abgefangen werden. Auch der Beitrag der restlichen kommunalen Mitglieder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, mit Ausnahme der privaten Haushalte.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln sank im Vergleich zu 2004 um ca. 2 €. Das entspricht einer Einsparung von etwa 360.000 €.

Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Der Beitragssatz je vollbeschäftigtem Versicherten musste in der kommunalen Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr um 20 € erhöht werden. Grund dafür war die Erhöhung des Anteils an den Entschädigungsleistungen von 10 % in 2004 auf fast 12 % in 2005 bei gestiegenem Umlagesoll. Auch die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung hatten 2005 ca. 17 € mehr Jahresbeitrag je Versicherten zu zahlen. Ursache war auch in dieser Umlagegruppe die Erhöhung des Anteils an der Umlage von 0,75 % in 2004 auf 1,09 % in 2005.

Die in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen, für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, mussten 2005 einen Umlagebeitrag von 2,078 € je 1.000 € Lohnsumme für die Insolvenzgeld-Versicherung des Jahres 2004 zahlen. 2004 betrug der Anteil noch 3,452 € je 1.000 € Lohnsumme des Jahres 2003. Der Beitragssatz konnte damit um fast 40 % gesenkt werden. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremd-Umlage für die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet und hat daher keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen.

### Beitragssätze 2005

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	6,70 €
K2 Landkreise	4,45 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,18 €
Beitragssatz je Versichertem	
K4 rechtlich selbständige Unternehmen der Kommunen	139 €
K5 Sparkassen	72,65 €
K6 Privathaushalte (Vollbetrag/ermäßigter Beitrag)	9,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	99,05 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	59,81 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	16,8 Mio. €

# Selbstverwaltung

## Vertreterversammlung

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Neuwahl der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane durch die zehnten allgemeinen Sozialversicherungswahlen.

Da sowohl von der Gruppe der Versicherten als auch von der Gruppe der Arbeitgeber jeweils nur eine Vorschlagsliste eingereicht und zugelassen worden war und in der jeweiligen Vorschlagsliste nicht mehr Bewerber benannt worden waren als Mitglieder zu wählen waren, fand die Wahl zur Vertreterversammlung als sog. „Friedenswahl“ ohne Wahlhandlung statt. Mit Ablauf des 1. Juni 2005 galten als Mitglieder und Stellvertreter der Vertreterversammlung gewählt:

### A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Theodor Walter

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Christine Stoffl

Götz Kleeblatt

Sigrid Dastig

Dieter Hofmann

Volkhard Neutag

Andreas Reichstein

Petra Enge

### Stellvertreter:

Uwe Dressel

Doris Krüger

Karin Flügel

Rainer Erler

Ilona Hoffmann

Wolfgang Siebert

### B - Gruppe der Arbeitgeber

Harri Reiche

Burkhard Kanngießner

Uwe Schulze

Erik Hunker

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Klaus Bogoslaw

Peter Kunert

Peter Pfütznert

Wolfgang Schneider

Dirk Lönnecke

Christian Niestroj

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

### Stellvertreter:

Dr. Tilo Heuer

Jutta Mannewitz

Heinz-Lothar Theel

Dr. Hans-Jürgen Zander

Dr. Volker Pietsch

Klemens Koschig

Hartmut Dammer

Klaus Wycisk

Hans-Peter Sommer

Lothar Finzelberg

Klaus-Dieter Groß

Claudia Borschinsky-Krejci

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Angela Rohrschürmann sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Claudia Borschinsky-Krejci werden als Arbeitgebervertreter/innen für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

# Selbstverwaltung

Die neu gewählte Vertreterversammlung kam am 7. Juli 2005 zu ihrer konstituierenden Sitzung in der 10. Wahlperiode zusammen und wählte das Mitglied Peter Kunert (Gruppe der Arbeitgeber) zu ihrem Vorsitzenden und das Mitglied Yvonne Riehn (Gruppe der Versicherten) zu ihrer stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden nach Ablauf der ersten drei Jahre dieser Wahlperiode, also zum 7. Juli 2008.

## Vorstand

Die Vertreterversammlung wählte in ihrer konstituierenden Sitzung den Vorstand, bis auf das Mitglied Heiner Sperling und den Stellvertreter Dr. Jost Melchior. Diese werden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Der neu gewählte Vorstand trat unmittelbar im Anschluss an die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung



**Peter Kunert**  
Vorsitzender



**Yvonne Riehn**  
stellv. Vorsitzende

zu seiner konstituierenden Sitzung in der 10. Wahlperiode zusammen und wählte das Mitglied Wilfried Pohlmann (Gruppe der Versicherten) zu seinem Vorsitzenden und das Mitglied Helmut Behrendt (Gruppe der Arbeitgeber) zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden nach Ablauf der ersten drei Jahre dieser Wahlperiode, also zum 07. Juli 2008.

## A – Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann

Willi Hamann

Angelika Kelsch

Antje Hubatsch

Angelika Nikisch

Eckard Konrad

Hannelore Kuhwe

Katrin Raguschke

Dagmar Huhn

## B - Gruppe der Arbeitgeber

Knut Bichoel

Henning Rühle

Helmut Behrendt

Ulrich Franke

Silke Schindler

Heiner Sperling

## Stellvertreter:

Heye de Buhr

Detlef Schulze



**Wilfried Pohlmann**  
Vorsitzender



**Helmut Behrendt**  
stellv. Vorsitzender

## Stellvertreter:

Holger Hövelmann

Dr. Michael Ermrich

Heiko Liebenehm

Hartmuth Raden

Erich Wasserthal

Andreas Vogel

Birgit Schäfer

Doris Berlin

Frank Gebhardt

Dr. Jost Melchior

# Selbstverwaltung

## Widerspruchsausschuss und Einspruchsstelle

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.

Die Vertreterversammlung wählt in ihrer konstituierenden Sitzung die Mitglieder und Stellvertreter des Widerspruchsausschusses:



### Gruppe der Versicherten

#### Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Petra Enge

#### Stellvertreter

1. Reinhardt Brett
2. Eckard Konrad
3. Detlef Schulze
4. Andreas Reichstein

### Gruppe der Arbeitgeber

#### Mitglieder

1. Heiner Sperling
2. Angela Rohschürmann

#### Stellvertreter

1. Wolfgang Schneider
2. Dirk Lönnecke
3. N. N.
4. N. N.



## Haushalt

Zum 31.12.2005 wies die Jahresrechnung Aufwendungen in Höhe von 41,3 Mio Euro aus, 3,7 % weniger gegenüber dem Planansatz von 42,9 Mio Euro.

Trotz weiter sinkender Unfallzahlen kam es nur zu einer leichten Ausgabenreduzierung von 0,77 %. Insbesondere die Entschädigungsleistungen, mit über 80 % der Gesamtausgaben der größte Haushaltsposten, erreichten mit 33,2 Mio Euro eine annähernd gleiche Höhe wie im Jahr 2005. Die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Behandlung stiegen im Vergleich zum Vorjahr sogar an. Ursache dafür war der im Jahr 2005 noch nicht abgeschlossene Kostenanstieg durch die DRG-

Umstellung im stationären Bereich und die dadurch vermehrt in Anspruch genommene ambulante Behandlung.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2005 um ca. 231.000 Euro unterschritten, wobei die größten Einsparungen auf den Personalbereich entfielen. Auch im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Personalkosten um ca. 87.400 Euro. Durch notwendige, umfangreiche Investitionen bei Soft- und Hardware erhöhten sich die Sachkosten um rund 240.000 Euro.

# Verwaltung

	Ausgaben 2005	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	33.218.403,17 €	80,5 %
Prävention	2.077.628,33 €	5,0 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	589.442,18 €	1,4 %
Verwaltungskosten	5.052.121,59 €	12,3 %
Verfahrenskosten	327.434,07 €	0,8 %
<b>gesamt</b>	<b>41.265.029,34 €</b>	

## Personal

Das vom Vorstand beschlossene Konzept zum sozialverträglichen Personalabbau wurde kontinuierlich fortgeführt.

Weitere 10 Tarifangestellte reduzierten ihre wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden. Zwei Mitarbeiterinnen befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit. Eine weitere Mitarbeiterin kehrte aus der Elternzeit mit einer Arbeitszeit von 35 Wochenstunden zurück. Mit einem DO-Angestellten wurde eine Teilzeitvereinbarung über 35 Wochenstunden befristet für ein Jahr abgeschlossen. Die Unfallkasse schloss mit 6 Mitarbeitern Auflösungsverträge und mit weiteren 4 Mitarbeitern Altersteilzeitverträge ab. Zwei Mitarbeiter traten in den Ruhestand.

Die Unfallkasse gab auch im Aus- und Fortbildungsjahr 2005 zwei Bewerbern die Möglichkeit zur 3-jährigen Fortbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

## Personalstand per 31. 12. 2005

### Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	41
Teilzeitbeschäftigte	77
davon Altersteilzeit	10
<i>Gesamt VBE</i>	<i>96,375</i>
Gesamt (Kopfzahl)	118
davon weibliche Beschäftigte	83
männliche Beschäftigte	35

### Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	85
Angestellte im Mutterschutz	1
Angestellte in Elternzeit	1
Aus- und Fortbildung	2





## Jahresschwerpunkt „Lärm“

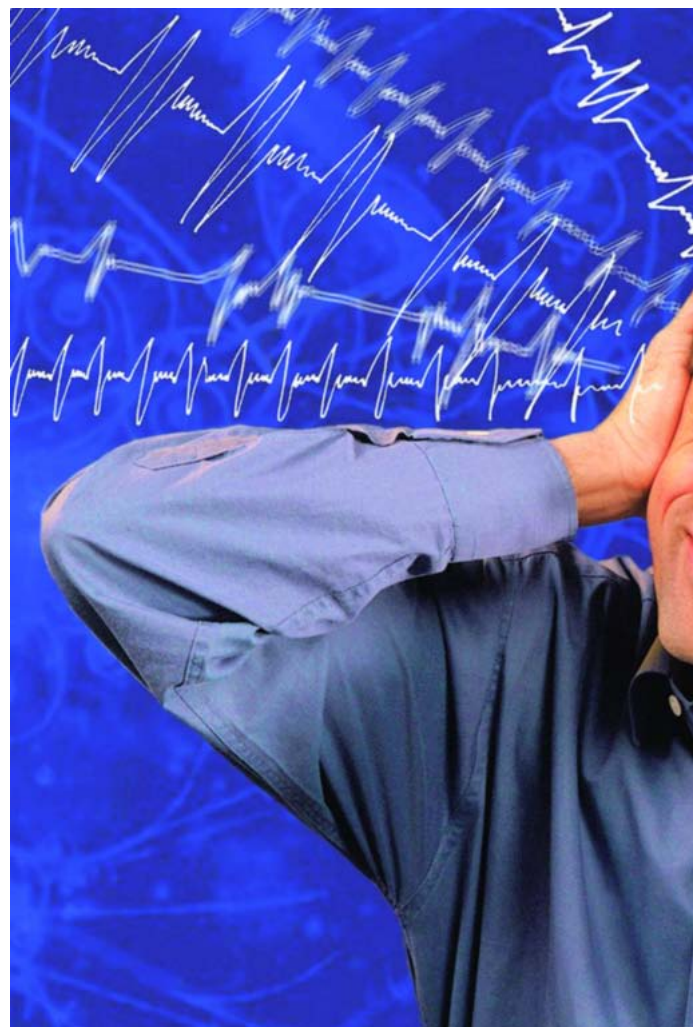
Entsprechend dem Sozialgesetzbuch VII haben alle Unfallversicherungsträger die Aufgabe, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten und darüber hinaus für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Auf dieser Grundlage agieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse als moderne Dienstleister und setzen sich dabei für mehr Sicherheit bei der Arbeit in Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen, in Schulen und Kindertagesstätten ein.

Unsere Aufsichtspersonen beraten und betreuen Betriebe und Einrichtungen bedarfsbezogen individuell vor Ort. Aufgrund fachlicher und territorialer Zuständigkeiten wissen sie um die jeweiligen Abläufe und Prozesse in den Unternehmen und Einrichtungen und kennen die entsprechenden Risiken. Durch Beratung und Unterstützung erleichtern sie unseren Mitgliedern die Anwendung allgemeiner und konkreter Arbeitsschutzvorschriften, indem sie ihnen praxisnahe Arbeitshilfen zur Verfügung stellen können. An dieser Ausrichtung gezielter betrieblicher Prävention vor Ort wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Nur so ist der einmal erreichte Standard im Arbeitsschutz aufrecht zu erhalten, das unterstreichen vor allem unsere Mitglieder und Versicherten.

Die Abteilung Prävention orientiert sich aber auch immer stärker an den Entwicklungen des aktuellen Arbeitsmarktes und den sich verändernden Arbeitsbelastungen für die Beschäftigten. Beispiele sind eine zunehmende Auflösung von normalen Arbeitsverhältnissen, steigende Anforderungen an die zeitliche und örtliche Flexibilität, ständige Verfügbarkeit und erhöhte Leistungsanforderungen. Dies führt immer häufiger zu arbeitsbedingten psychischen Belastungen und chronischen Erkrankungen - der Hauptursache vieler Arbeitsunfähigkeitsfälle. Eine zukunftsfähige Prävention muss sich deshalb verstärkt der Förderung einer gesundheitsfördernden Arbeitsqualität sowie der Entfaltung menschlicher Ressourcen widmen, um dadurch zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, Einrichtungen – auch im kommunalen Sektor – beizutragen.

Präventionsschwerpunkt im Jahr 2005 war das Thema „Lärm“. Unter dem Motto „Aktiv gegen Lärm - wir tun mehr als bisher“ wollten wir ein deutliches Zeichen gegen die Gleichgültigkeit und das Hinnehmen gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen im Arbeits- und Lebensalltag setzen. Grund allein sind die jährlich 20 bis 30 angezeigten Lärm-BK-Verdachtsfälle, von denen ca. 40 % als berufsbedingte Lärmschäden anerkannt wurden. Darüber hinaus traten 2005 mehrere (explosionsartige) Schallereignisse in Betrieben unserer Zuständigkeit auf, die aufgrund der hohen Intensität zu teilweise irreversiblen Gesundheitsschäden führten.

Doch Aufklärung hinsichtlich berufsbedingter Lärmerkrankungen sind nur die eine Seite. Gezielt betrieben wir Aufklärung vor allem in Kindereinrichtungen und Schulen. Hintergrund bildete hier eine Einschätzung von Unfallversicherungsträgern und Krankenkassen, wonach bereits jeder vierte Jugendliche hörgeschädigt in das Berufsleben eintritt.





# Prävention

Neben der Aufklärungs- und Informationsarbeit in den Einrichtungen und Betrieben widmeten sich eine ganze Reihe von Artikeln im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ der Lärmproblematik. Angefangen von der Darstellung bestimmter Lärmbelastungen und deren Ursachen und Folgen, über persönliche Schutzausrüstungen gegen Lärmeinwirkungen bis hin zur Vorstellung von Lärmmessgeräten sowie den rechnerischen Grundlagen zur Ermittlung des Ausmaßes der Gehörgefährdung. Die Brisanz berufsbedingter Lärmschädigungen, vor allem die Auswirkungen im persönlichen Leben, machte die Schilderung des „Arbeits“-lebensweges eines Betroffenen deutlich.

Von den Aufsichtspersonen wurden alle betrieblichen Zusammenkünfte mit Führungskräften genutzt, um die Problematik berufsbedingter Hörschädigungen mit all ihren Folgen darzustellen. Hier boten sich vor allem die Sitzungen von Arbeitsschutzausschüssen an. Weiterhin

wurde im Rahmen von ca. 75 Fachseminaren mit Führungskräften, Mitarbeitern, pädagogischem Personal und Personalräten das Thema Lärm ausführlich erörtert, um Möglichkeiten der Einflussnahme gegen Hörschäden darzustellen und ein gezieltes Vorgehen in den Unternehmen und Bildungseinrichtungen anzustoßen. Die verschiedenen Arbeitskreise unserer Sicherheitsfachkräfte befassten sich bei ihren Zusammenkünften 2005 zielgerichtet mit dem ausgewählten Jahres-schwerpunkt, um die Beratung in den Betrieben auf aktuellstem Kenntnisstand vornehmen zu können.



Darüber hinaus nutzten wir Kindergarten- sowie Schulprojekte zur Gesundheitserziehung und speziell „Lärmtage“, um über Lärmschäden und deren Verhinderung aufzuklären. Lehrer und Erzieher konnten bspw. „Smileyampeln“ und „Lärmohren“ ausleihen und somit das Thema „Lärm“ altersgerecht präsentieren. Spezielle Schulprojekte zum Thema „Lärm“ wurden mit der Bereitstellung eines speziellen Anzeigergerätes zur Überprüfung von Hörgewohnheiten unterstützt. Die Bildungseinrichtungen konnten es im Rahmen besonderer Aktivitäten selbst einsetzen.

In den berufsbildenden Schulen stellten die Präventions- und Gesundheitstage einen geeigneten Rahmen dar, um die besonders gefährdete Gruppe der Jugendlichen zu erreichen. Das Anzeigergerät zur Verdeutlichung der

Hörgewohnheiten leistete dabei gute Dienste. Und so mancher Schüler „horchte auf“, wenn das Gerät die Schalldruckpegel zu lauten Musikgenusses anzeigte und mit anderen Lärmereignissen verglich.

Mitgliedsbetriebe, die aufgrund neuer EG-Richtlinien ihre tatsächliche Lärm-Situationen selbst überprüften, fanden dabei unsere volle Unterstützung. Mit über 100 Vor-Ort-Messungen wurden die Grundlagen für evtl. notwendig gewordene Umbewertungen von Lärmarbeitsplätzen, für die Beurteilungen der Gefährdungssituationen bzw. für abzuleitende Maßnahmen geschaffen.

Eine ganze Reihe gezielter Betriebsbesichtigungen standen damit im unmittelbaren Zusammenhang oder sind als zusätzliche Aktivität im Sinne der Beeinflussung der Lärmsituation zu vermerken. In diesem Rahmen ergaben sich zwangsläufig fachliche Beratungen zu primären Maßnahmen (Einflussnahme auf die Lärmstehung), zu sekundären Maßnahmen (Einflussnahme auf die Lärmausbreitung), zu schädigenden Einflüssen durch Lärm, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur fachkundigen Auswahl von Gehörschutzmitteln.

„Knallereignisse“, die als Arbeitsunfall eingingen, wurden nachuntersucht und einschließlich Amtshilfeersuchen ca. 40 Anzeigen auf Verdacht einer BK 2103 in Bezug auf schädigende Einflüsse und vor allem auch hinsichtlich möglicher Maßnahmen gegen wiederholtes Auftreten bearbeitet.

Insgesamt waren wir mit unserer Jahresaktion an vielen Orten präsent. Die verstärkte Auseinandersetzung mit der Thematik verdeutlichte, dass Führungskräfte und Mitarbeiter eigentlich über genügend Kenntnisse zu schädigenden Lärmwirkungen verfügen. Doch fehlende Nachweismöglichkeiten führen oftmals zu falschen Einschätzungen der tatsächlichen Lärmwirkungen vor Ort. Hinzu kommen Leichtfertigkeit und Bequemlichkeit bei der Einschätzung von Lärmsituationen und der Umsetzung erforderlicher Schutzmaßnahmen – solange keine eigenen Beeinträchtigungen vorliegen. Besonders bei jungen Menschen muss der Schutz vor Lärm ein Dauerthema werden. Nur dann ist eine Verhaltensänderung im Arbeitsalltag und in der Freizeit zu erhoffen.



## Beratung und Überwachung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist weiterhin konsequent bemüht, den erreichten Stand der Unfallverhütung in den Mitgliedsbetrieben und Einrichtungen auf einem guten Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern. Dabei unterstützten die Aufsichtspersonen betriebliche Präventionsmaßnahmen, überwachten die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und berieten Unternehmer und Versicherte in vielfältiger Weise. Insgesamt führten die Aufsichtspersonen nahezu 1900 Beratungen (vor Ort, mündlich, schriftlich), über 1300 Besichtigungen und Begehungen in Unternehmen und Betriebsstätten sowie in Kindergärten und Schulen durch. In 615 schriftlichen Anordnungen mit 3540 Beanstandungen wurden Unternehmer bzw. die Träger von Einrichtungen zur Beseitigung festgestellter Mängel und Gefährdungen aufgefordert.



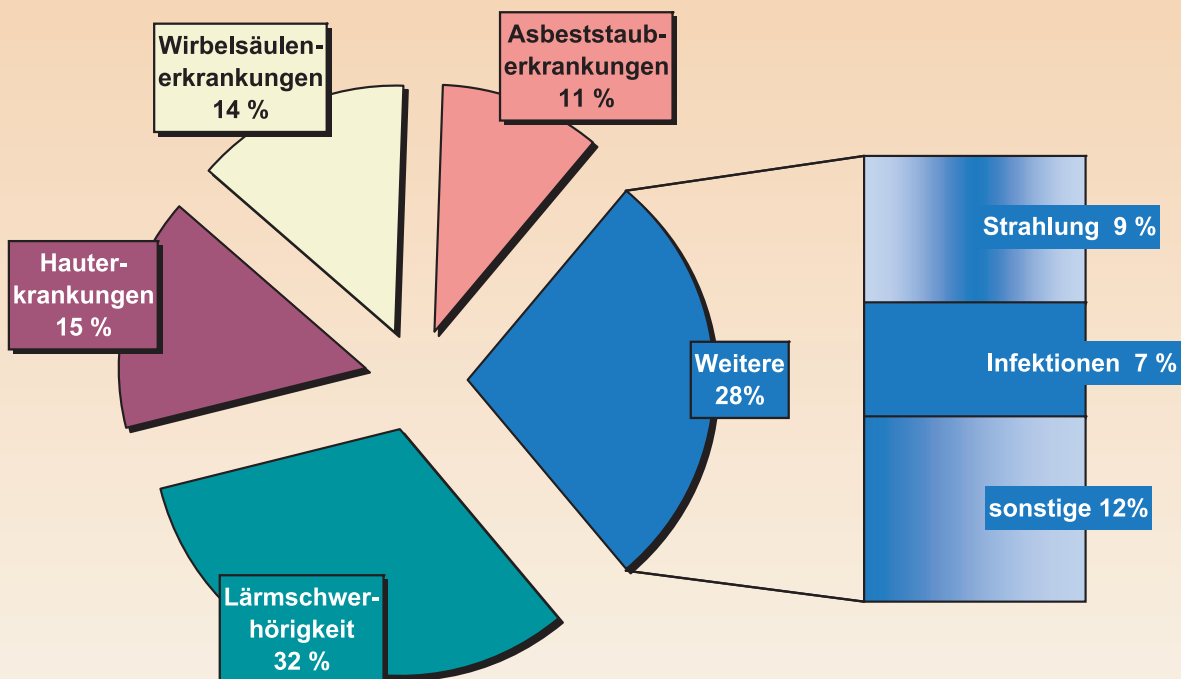
Zum Aufgabenbereich der Aufsichtspersonen gehören Ermittlungen im Rahmen von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen und Unfalluntersuchungen vor Ort. In insgesamt 183 Fällen untersuchten sie Arbeitsplätze im Hinblick auf Gefährdungen, ob diese geeignet waren, eine Berufskrankheit zu verursachen. Dabei erfolgten 67 arbeitstechnische Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe für andere Unfallversicherungsträger und 116 Untersuchungen für die Unfallkasse selbst, hauptsächlich zu Lärmschwerhörigkeit, Wirbelsäulenerkrankungen und Hauterkrankungen. In 146 Fällen wurde den Ursachen von Arbeitsunfällen unmittelbar am Unfallort nachgegangen, auch unter dem Gesichtspunkt, Gefährdungen für andere Personen künftig auszuschließen.

## Ein Fall aus der Praxis:

Ein Forstarbeiter beachtete beim Fällen eines Baumes mit der Motorsäge einen in der Nähe stehenden 5 m hohen Baumstumpf nicht. Der stark von Pilzen befallene und damit instabile Baumstumpf brach durch die Berührung mit dem gefällten Baum in sich zusammen. Die Bruchstücke des Baumstumpfes trafen den Arbeiter so schwer, dass er eine komplette Querschnittslähmung erlitt.

Ursache des Unfalls war die Baumfällarbeit in Fallnähe so genannten Totholzes. Das vom Baumstumpf ausgehende Gefährdungspotential wurde nicht erkannt. Der Unfall wurde in allen Forstämtern Sachsen-Anhalts ausgewertet. In Unterweisungen wird künftig verstärkt auf Gefahren hingewiesen, die von abgestorbenen Bäumen, Baumteilen und Ästen (Totholz) ausgehen.

## Ermittlungen bei Berufskrankheitenverdacht im Jahr 2005



Zwei Mitarbeiter der Unfallkasse wirkten in Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen mit. Eine Aufsichtsperson leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“ und war an der Durchführung und Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen maßgeblich beteiligt. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Im Rahmen der Fachgruppentätigkeit nahmen beide Aufsichtspersonen an insgesamt 25 teilweise mehrtägigen Sitzungen und Versammlungen teil.

Im Laufe des Jahres wurden 65 Messungen in Betriebsstätten und Einrichtungen von Mitgliedsunternehmen durchgeführt. Die Aufgabenstellungen betrafen vor allem die Feststellung von Gefahrstoffen an Arbeitsplätzen, die Ermittlung von Schadstoffen in der Innenraumluft und die Ermittlung der Trittsicherheit in Gebäuden. Im Rahmen des Schwerpunktthemas Lärm wurden über 100 Lärmmessungen an 30 Standorten durchgeführt. Eine Aufsichtsperson wirkte mit einem Zeitanteil von 20 Tagen bei einer bundesweiten Studie zu Wirbelsäulenerkrankungen (EpiLift-Studie) mit. Für die Durchführung von Arbeitskreisen und Workshops sowie die Betreuung von Projekten waren insgesamt 71 zum Teil mehrtägige Sitzungen notwendig. Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse besuchten an insgesamt 32 Tagen eigene Fortbildungen, vorrangig zu fachspezifischen Themen, u. a. zum Gefahrstoffrecht, zu Messtechnik oder zur Gesundheits- und Bewegungsförderung. Mit 64 Artikeln in Zeitschriften, vor allem im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“, unterstützten sie die Arbeit von Führungskräften, Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräften in unseren Mitgliedsbetrieben im Hinblick auf die Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

## Seminare

Neben der Überwachung und Beratung der Mitgliedsbetriebe spielt vor allem die kontinuierliche Information und Fortbildung der für den Arbeitsschutz Verantwortlichen eine maßgebende Rolle. In diesem Sinne beraten, schulen und informieren die neun Aufsichtspersonen der Unfallkasse die Führungskräfte und Mitarbeiter in Kommunen und Landeseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Die Kosten für Schulungsmaßnahmen betragen im vergangenen Jahr ca. 200.000 Euro.



In Schulungen, Seminaren und mit Vorträgen informierten sie über Maßnahmen und Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Im vergangenen Jahr führten sie insgesamt 310 überwiegend eintägige Seminarveranstaltungen durch. Daran nahmen 6676 Personen, darunter 1863 Lehrer, Erzieher, Schulleiter oder Angestellte aus Schulverwaltungen teil. Die Präventions- und Hautschutztage an berufsbildenden Schulen und in Krankenhäusern wurden fortgeführt. Mit den 16 Veranstaltungen an verschiedenen Berufsschulen Sachsen-Anhalts erreichten wir nahezu 1000 Auszubildende.

Im letzten Jahr mussten wieder einige Seminare wegen zu geringen Interesses abgesagt werden. Dennoch stiegen die Gesamtzahl der Veranstaltungen und damit auch die Teilnehmerzahl insgesamt deutlich an. Bleibt zu wünschen, dass die daraus zu vermutende Bereitschaft von Arbeitgebern, ihren Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen, sich in den kommenden Jahren fortsetzt.

# Prävention

## Erste Hilfe

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt müssen in ihren Betrieben und Einrichtungen für eine wirksame Erste Hilfe sorgen. Unterstützung erhalten sie durch die Unfallkasse, die die Kosten für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe trägt. So übernahm die Unfallkasse im vergangenen Jahr Ausbildungskosten in Höhe von 163.000 Euro für insgesamt fast 7000 Personen, darunter 1700 Lehrer, 2100 Erzieherinnen und 2000 Mitarbeiter aus Verwaltungen.

## Projekte und Aktionen

Die Unfallkasse unterstützte auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Projekte und Aktionen. Hierzu zählen Beteiligungen am landesweiten Malwettbewerb, Tagen der offenen Tür sowie an Modellprojekten gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) und anderen Kooperationspartnern.



Das Projekt „Sicher starten im Kindergarten“ wurde beendet. Dabei nutzten die LVG und die Unfallkasse die Ergebnisse und Erfahrungen eines Grundschulprojektes. Das Kita-Projekt lieferte Erkenntnisse darüber, wie es einer Kindertageseinrichtung gelingt, sich anhand eines Schwerpunktthemas zu einer gesundheitsfördernden Einrichtung zu entwickeln. Gemeinsam mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen wurde die Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegungsförderung und Unfallprävention in den Tagesablauf von Kindergärten integriert. Dabei standen die Vermittlung von Bewegungsfreude, einem positiven Körpergefühl und Selbstsicherheit sowie die Förderung der Entwicklung der Grobmotorik und des Sicherheitsverhaltens im Vordergrund.

Neben vielen anderen Aktivitäten zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in Kindereinrichtungen unterstützt die Unfallkasse gemeinsam mit der Basisgemeinde Prenzlauer Berg die Integration des Bewegungskonzeptes von Elfriede Hengstenberg. Im Mittelpunkt dieses Bewegungskonzeptes steht die behutsame bewegungs-pädagogische Unterstützung des kindlichen Eroberungs- und Forschungsdranges. Die Kinder sollen selbstständig erkennen, zu welchen Bewegungen der eigene Körper fähig ist und dabei spielerisch eigene Ideen entwickeln und umsetzen. Für die kindgerechte Umsetzung des Konzeptes wurden einfache Holzgeräte wie Stangen, Hocker, Kippelhölzer und Hühnerleitern entwickelt, die die Kinder selbstständig ausprobieren können. Durch das Experimentieren und die Herausforderung, sich in unterschiedlichen Höhen und Ebenen zu bewegen sowie der Auseinandersetzung mit der Schwerkraft, gewinnen Kinder Bewegungsfreiheit, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.



# Prävention



Unter dem Motto „Bewegung à la Hengstenberg“ startete das Projekt im Jahr 2005 in sechs Kindereinrichtungen des Landes mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen und dem ersten Einsatz der Hengstenberg-Bewegungsgeräte. Die beteiligten Kita's hatten als Referenzeinrichtungen die Möglichkeit, unter ihren Bedingungen die Arbeit mit dem Bewegungsansatz von Elfriede Hengstenberg zu integrieren. Mit ihren Erfahrungen sollten die Einrichtungen das eigene Profil schärfen und gleichzeitig die Hengstenberg-Arbeit in ihrer Region bekannt machen. Die Einrichtungen bekommen die Bewegungsmaterialien für ein Jahr ausgeliehen. Nach positiven Erfahrungen und entsprechender Auswertung können die Geräte dann erworben werden. Einen Teil der Kosten trägt die Unfallkasse, den anderen Teil übernehmen die Träger der Einrichtungen.

tungen sowie im gezielten Einsatz von Hilfsmitteln zur Lastenhandhabung. Damit sollen zum einen die Fehlbelastungen der Wirbelsäule und damit spätere Erkrankungen vermieden, aber auch das Bewusstsein hinsichtlich eines gezielten Hilfsmittleinsatzes geschärft werden.

Die „Berichte über Gewalt“ fanden im letzten Jahr ihre Fortsetzung. Wie in anderen Bundesländern kommt diese Aufführung der Gruppe „TheaterTill“ auch bei Jugendlichen und Pädagogen in Sachsen-Anhalt sehr gut an. Die Schüler werden durch die direkte Konfrontation mit dem Thema „Gewalt“ zum Nachdenken angeregt und beziehen dadurch im gegenseitigen Meinungs austausch oft unerwartet klar ihre Position. Erfahrungen und Berichte von Schulen belegen, dass das Stück noch tagelang Gesprächsstoff in den Schulen ist.



Eine Woche lang führten wir das Projekt „Voll da! Statt voll drauf – Klettern als Suchtprävention“ im Rahmen der Verkehrssicherheitstage an der berufsbildenden Schule in Zeitz durch. Die Jugendlichen sollten mit Hilfe einer Kletterwand die Wirkungen von Alkohol, Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr kennen lernen. Alle Ausbildungsbereiche der BbS, d.h. fast 800 Schüler, konnten so in das Projekt einbezogen werden. Nach anfänglicher Zurückhaltung wurde die Möglichkeit des Austestens der eigenen Grenzen intensiv genutzt. Viele Schüler waren dabei von den persönlichen Veränderungen der

körperlichen Leistungsfähigkeit bei möglichem Alkohol- oder Drogenkonsum überrascht. Im Zusammenhang mit den Anschauungstafeln, den Berichten, Hinweisen und Erfahrungen der Verkehrspolizei, hinterließ dieses „praktische Erleben“ der Wirkung von Alkohol und Drogen bei den Jugendlichen einen nachhaltigen Eindruck.

Ein rückschonendes Arbeiten bei Bühnentechnikern in Theatern ist noch recht wenig verbreitet. Deshalb unterstützte die Unfallkasse im Opernhaus Halle ein mehrtägiges Rücken coaching von Bühnentechnikern. Die Zielstellung des Seminars bestand im eigenen Erkennen ungünstiger Handhabungen von Lasten und falscher Körperhal-

Jeder Unfall ist ein Unfall zuviel! Deshalb besteht die wichtigste Aufgabe von Unfallversicherungsträgern darin, Unfälle zu verhüten. Und diese Aktivitäten zeigen Erfolge: So verringerten sich bundesweit sowohl die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle im Bereich der öffentlichen Hand als auch die der Schülerunfälle. Um diesen Weg fortzusetzen starteten Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände im Jahr 2005 eine Kampagne, in deren Mittelpunkt die Prävention von Unfällen steht. „Wir sind da, bevor Sie uns brauchen!“ ist der Slogan der Kampagne und das Motto der Unfallversicherungsträger. Der Grundgedanke: Vorbeugen ist besser als Nachsorgen. Symbol der Kampagne ist ein blaues Warndreieck, das sich schützend zwischen Gefahrensituation und Betrachter stellt und auf Risiken hinweist. Mit verschiedenen Motiven werden Versicherte der Unfallkassen direkt angesprochen: Schüler und Studierende, Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie Beschäftigte der öffentlichen Hand. In den kommenden Jahren werden diese Motive die Präventionsbotschaften bei Fachtagungen, Aktionen und Projekten weit verbreiten.



# Rehabilitation und Entschädigung

Nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben die Unfallversicherungsträger die Möglichkeit, den gesamten Prozess der Rehabilitation, von der akuten Heilbehandlung über die weiterführende Rehabilitation bis hin zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung aus einer Hand zu steuern. Darin liegt die besondere Stärke des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland aber auch eine große Chance. Denn die Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit gilt als wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit eines solchen sozialen Sicherungssystems und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

In der konsequenten Steuerung des Heilverfahrens mit modernen Methoden zur Überwachung des Heilverlaufs, mit wirksamer Qualitätssicherung bspw. durch die Auswahl geeigneter Ärzte und Kliniken liegen große Chancen. Einerseits für bessere Ergebnisse, mehr Gesundheit und Lebensqualität bei den Patienten, andererseits aber auch große Potentiale zur Kostenminderung.

Vor diesem Hintergrund verbesserte auch die Unfallkasse die Betreuung ihrer Versicherten durch ein modernes Rehabilitationsmanagement. Kürzere verwaltungsinterne Abläufe und Entscheidungszeiten sowie schnellere Kontakte zu Versicherten und Ärzten sollten das Heilverfahren nach Arbeitsunfällen insgesamt beschleunigen und entscheidend optimieren.

## *Besondere Aktivitäten/Reha-Management*

Die Unfallkasse hat besondere Vorgehensweisen bei der Betreuung Unfallverletzter entwickelt, um so dem gesetzlichen Auftrag einer umfassenden und effektiven Rehabilitation gerecht zu werden. Zwei Beispiele sollen das verdeutlichen.

Zu unseren Versicherten zählen u.a. Angestellte in Sparkassen. Leider waren auch im letzten Jahr wieder Mitarbeiter von Sparkassen-Filialen mit Überfällen konfrontiert. Ein solcher Überfall, regelmäßig einhergehend mit der Bedrohung durch eine Schusswaffe, stellt eine erhebliche psychische Belastung dar. Schlimmstenfalls kann es sogar dazu führen, dass die betroffene Person nicht wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurück kann. Hier hat die Unfallkasse ein landesweites Therapeutenetz geschaffen. Die beteiligten Ärzte stellen die Möglichkeit einer kurzfristigen Untersuchung und ggf. Therapie sicher. Die Arbeitgeber wurden über dieses Verfahren informiert. Nach Abschluss der Behandlung informiert sich die Unfallkasse bei den Betroffenen über den Erfolg der Maßnahme. Bisherige Rückmeldungen zeigen eine positive Annahme dieses Therapieangebotes und dessen Erfolg.

Im Bereich des Rehabilitationsmanagements aller Fälle wird stetig an einer Optimierung des Verfahrens gearbeitet. So ist die Unfallkasse bestrebt, eine möglichst große



# Rehabilitation und Entschädigung

Anzahl von Verletzten mit schwereren Verletzungen über einen persönlichen Kontakt zu betreuen. Das so genannte Erstgespräch - auch mit dem behandelnden D-Arzt - soll nach Möglichkeit noch am Krankenbett erfolgen. Hintergrund ist die Aufstellung eines von allen Beteiligten getragenen Therapiekonzeptes einerseits, andererseits auch die zeitnahe Information unserer Versicherten über unseren Leistungsumfang und die Verfahrensweise bei der Durchsetzung von Ansprüchen. Damit soll verhindert werden, dass sich Versicherte erst durch mühsame Nachforschungen kundig machen und ggf. sogar in Vorleistung treten müssen. Bei einem länger dauernden Heilverfahren, beim Eintritt von Komplikationen oder anderen Problemen wird regelmäßig eine Folgebesuch

durchgeführt. Zeigt sich im Laufe der Rehabilitation, dass die schulische oder berufliche Tätigkeit nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen wieder aufgenommen werden kann, erfolgt noch vor Abschluss der Rehabilitation eine Kontaktaufnahme mit der Schule, dem Schulumt oder dem Arbeitgeber. So kann bereits im Vorfeld alles Notwendige in die Wege geleitet werden. Zu denken ist z. B. an den Wechsel der Schule oder der Schulart, aber auch an eine innerbetriebliche Umsetzung oder berufliche Neuorientierung. Die Arbeitsmarktlage unseres Landes stellt dabei eine weitere Herausforderung dar. Aber auch landesübergreifende Stellen unterstützen uns bei der Suche nach neuen Arbeitsmöglichkeiten.



## Unfälle und Berufskrankheiten

Wie bereits in den vergangenen Jahren setzte sich auch im Jahre 2005 der Trend der sinkenden Unfallzahlen fort. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Schülerzahlen und damit der Zahl der Versicherten in der Schülerunfallversicherung. Die Zahl der gemeldeten tödlichen Arbeitsunfälle sank auf 1 (Vorjahr 3). Im Bereich der Wegeunfälle gab es nur einen geringen Rückgang von knapp 500 gemeldeten Fällen. Dagegen blieb die Zahl der tödlichen Wegeunfälle im Vergleich zum Vorjahr leider weiterhin konstant hoch. Allein im Bereich der Schülerunfallversicherung ereigneten sich 5 tödliche Wegeunfälle, wiederum 2 mehr als noch im Jahr 2004. Ein wesentlicher Teil des Aufgabenspektrums der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Entschädigung von Berufskrankheiten.

Anders als der plötzlich auftretende Arbeits- oder Wegeunfall ist zur Entstehung einer Berufskrankheit in aller Regel die längerfristige Einwirkung eines gefährdenden Arbeitsstoffes erforderlich. Um dies feststellen zu können, ist oft das gesamte Arbeitsleben des betroffenen Versicherten zu ermitteln und zu bewerten. Als Folge der Einwirkung muss dann eine Krankheit vorliegen, die in einer speziellen Liste als Berufskrankheit bezeichnet ist. Deshalb ist das Verwaltungsverfahren bei Berufskrankheiten mit den abschließenden versicherungsrechtlichen Entscheidungen wesentlich vielschichtiger als bei Arbeitsunfällen. Entsprechend größer ist der Informationsbedarf über die schließlich anerkannten oder abgelehnten Fälle.



# Rehabilitation und Entschädigung

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	9.444	40.268	49.712
davon tödliche	1	-	1
gemeldete Wegeunfälle	2.227	4.205	6.432
davon tödliche	1	5	6
<b>gesamt</b>	<b>11.671</b>	<b>44.473</b>	<b>56.144</b>
angezeigte Berufskrankheiten	921	39	960

Im Berichtsjahr 2005 wurden im Vergleich zu den Vorjahren erstmals Arbeitsunfälle mit Verletzungen durch infektiöses Material (in denen vorsorgliche Blutuntersuchungen zum Ausschluss einer Infektionskrankheit veranlasst wurden) als BK-Meldungen in der Statistik erfasst. Dadurch ergibt sich ein erheblicher Anstieg der Meldungen auf 1027. Davon waren insgesamt 67 Fälle zuständigkeitshalber an andere Unfallversicherungsträger abzugeben. 839 Meldungen beziehen sich auf die o. g. „Kanülenstichverletzungen“. Es verblieben 121 tiefergehend zu prüfende Verdachtsmeldungen.

Mit 38 Meldungen (auch im Hautarztverfahren) wurden schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen (5101) am häufigsten angezeigt. 22 Meldungen entfielen auf die BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) und 10 auf bandscheibenbedingte Erkrankungen der Wirbelsäule (2108). Bei diesen drei BK-Ziffern ist gegenüber dem Vorjahr jeweils ein Rückgang zu verzeichnen (40, 33, 24).

Anerkennende Entscheidungen ergingen in 27 Fällen, 14 davon zur BK-Ziffer 2301. In 4 Fällen wurde ein Rentenanspruch zuerkannt.

## Ausgaben

Die Ausgaben der Unfallkasse für Rehabilitation und Kompensation von 33,6 Mio Euro blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, ebenso die Aufwendungen von 7,4 Mio Euro im Bereich der ambulanten Heilbehandlung. Der starke Aufwärtstrend bei den Kosten der stationären Heilbehandlung hielt nicht an. Mit 6,6 Mio Euro im Jahr 2005 gingen die Aufwendungen um ca. 5 % leicht zurück. Zusammen mit den geringeren Verletzten-geldzahlungen (- 212.000 Euro) sind die Entwicklungen der genannten Aufwendungen vor allem auf den Rückgang der Unfälle insgesamt zurückzuführen. Dagegen sind die gestiegenen Transportkosten eher ein Indiz für hohe Gebühren bei Rettungs- und Noteinsatzwagen.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erschwert die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiterhin die Wiedereingliederung von Unfallverletzten. Insgesamt betragen die Ausgaben in diesem Bereich im Jahr 2005 ca. 613.600 Euro.



# Rehabilitation und Entschädigung

## Widerspruchsausschuss

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung (Bescheid) der Unfallkasse nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Im Rahmen des darauf eingeleiteten Widerspruchsverfahrens erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage.

Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur

Entscheidung vor. Bestätigt der Widerspruchsbescheid die Entscheidungen im Ausgangsbescheid, kann der Versicherte dagegen Klage bei einem Sozialgericht einlegen. Dieses Widerspruchsverfahren dient in erster Linie der Selbstkontrolle der Verwaltung aber auch Entlastung der Sozialgerichte.

Im Jahr 2005 fanden insgesamt acht Widerspruchsausschusssitzungen statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 198 Vorlagen zu entscheiden. In 4 Fällen konnte der Widerspruchsausschuss dem Widerspruch vollständig und in 2 Fällen teilweise stattgeben. In 192 Fällen (97 %) hatte der Widerspruch keinen Erfolg.

Aus den Vorjahren wurden 189 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2005 gingen bei der Unfallkasse 263 Widersprüche ein. Erledigt wurden im Berichtszeitraum 291 Widersprüche. Die Zahlen sind im Einzelnen in der Tabelle aufgeführt.

	2002	2003	2004	2005
offene Widersprüche	190	183	247	189
eingegangene Widersprüche	376	399	313	263
<b>zu bearbeitende Widersprüche</b>	<b>566</b>	<b>582</b>	<b>560</b>	<b>452</b>
durch Rücknahme erledigt	30	42	33	55
durch Abhilfe erledigt	18	21	28	37
durch Widerspruchsbescheid erledigt	333	265	310	198
mit vollem Erfolg	6 (2%)	7 (3%)	15 (5%)	4 (2%)
mit teilweisem Erfolg	10 (3%)	8 (3%)	10 (3%)	2 (1%)
ohne Erfolg	317 (95%)	250 (94%)	285 (92%)	192 (97%)
auf sonstige Art erledigt	2	7	-	1
<b>erledigte Widersprüche</b>	<b>383</b>	<b>335</b>	<b>371</b>	<b>291</b>
offene Widersprüche	183	247	189	161

# Rehabilitation und Entschädigung

## Klageverfahren

Die Entscheidungen der Unfallkasse können von den Beteiligten durch Klagen vor den Sozialgerichten überprüft werden. So wurden im Jahr 2005 in 82 Fällen (2004 waren es 115) Klagen gegen die Unfallkasse geführt. In 7 Fällen verklagte die Unfallkasse andere Sozialleistungsträger auf Erstattung erbrachter Sozialleistungen. In 11 Fällen wurde mit den anderen Sozialleistungsträgern die Aussetzung des Verfahrens vor Klageeinlegung vereinbart, da bereits ein Verfahren

mit gleich gelagertem Sachverhalt zur Entscheidung durch das Bundessozialgericht ansteht.

Im Jahr 2005 ergingen 66 Urteile durch die Sozialgerichte, davon wurde in 54 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse bestätigt. Im Berichtszeitraum wurde 37 Berufungen gegen Urteile der Sozialgerichte (davon 6 durch die Unfallkasse) eingelegt. In einem Fall legte die Unfallkasse Revision ein. Die Zahlen im Einzelnen:



	2002	2003	2004	2005
<b>Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)</b>				
offene Klagen aus Vorjahren	259	273	310	243
neue Klagen	140	156	129	85
zu bearbeitende Klagen	399	429	439	328
erledigte Klagen	126	119	196	112
durch Rücknahme erledigt	53 (42%)	54 (45%)	88 (45%)	38 (34%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	58 (46%)	40 (34%)	63 (32%)	54 (48%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	6 (5%)	8 (7%)	28 (14%)	12 (11%)
Anerkennnisse durch die Unfallkasse	4 (3%)	3 (3%)	6 (3%)	2 (2%)
Anerkennnisse durch die Unfallkasse				1 (1%)
Vergleiche	5 (4%)	8 (7%)	7 (4%)	3 (2%)
aus sonstigem Grund		6 (5%)	4 (2%)	2 (2%)
offene Klagen zum jeweiligen 31.12.	273	310	243	216
<b>Berufungen (2. Instanz – Landessozialgerichte)</b>				
offene Berufungen aus Vorjahren	39	53	70	85
neue Berufungen	30	38	45	37
zu bearbeitende Berufungen	69	91	115	122
erledigte Berufungen	16	21	30	38
durch Rücknahme erledigt	8 (50%)	9 (43%)	16 (53%)	16 (42%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	5 (31%)	8 (38%)	10 (33%)	14 (37%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	3 (19%)	4 (19%)	3 (10%)	5 (13%)
Vergleiche			1 (3%)	3 (8%)
offene Berufungen zum jeweiligen 31.12.	53	70	85	84

## Einnahmen aus Regressansprüchen

Im Jahr 2005 konnten Regresseinnahmen von 2,57 Mio Euro erzielt werden. Dies entspricht einer Regressquote (Verhältnis Regresseinnahmen zu Entschädigungsleistungen, bereinigt um die Altrenten) von 10,24 %. Diese Quote hat im Laufe der Jahre einen kontinuierlich hohen Stand erreicht.

Unter anderem durch eine Abfindungszahlung in Höhe von fast 182.500 Euro für einen Unfall aus dem Jahr 1998 konnten die Einnahmen für das Jahr 2005 wieder gesteigert werden. Dieser Anspruch entstand aus dem Unfall einer Versicherten, die bei einer Notlage auf einer Landstraße zu Hilfe kommen wollte. Dabei wurde sie von einem nachfolgenden Pkw angefahren und so schwer verletzt, dass sie später diesen Verletzungen erlag. Sie hinterließ einen Ehemann und 4 Kinder, für die die Unfallkasse Sachsen-Anhalt jetzt die Hinterbliebenenleistungen gewähren muss. Aus 4 weiteren schweren Straßenverkehrsunfällen der Jahre 2000 und 2005 wurden insgesamt fast 335.600 Euro eingenommen.

Auch im Jahr 2005 musste die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ihre Ansprüche teilweise gerichtlich durchsetzen. Beleg dafür sind 77 beantragte Mahnbescheide und 29 eingereichte Klagen. Von den 77 Mahnverfahren wurde ein Verfahren in das Folgejahr übernommen, 3 Verfahren wurden eingestellt bzw. zurückgenommen, gegen 7 Anträge auf Mahnbescheid wurde Widerspruch einge-

legt, so dass diese in das streitige Verfahren übergangen. Die restlichen Verfahren endeten mit der Ausfertigung von Vollstreckungsbescheiden. Davon endeten 5 mit der Zahlung des gesamten geforderten Betrages, 13 mit der Vereinbarung von Ratenzahlungen und 33 mit der Einleitung der Zwangsvollstreckung. Die Weiterverfolgung anderer aus dem gerichtlichen Mahnverfahren resultierenden Forderungen wurde in das Folgejahr übernommen.

Von den insgesamt 29 anhängigen Klageverfahren wurden 7 im Jahr 2005 erfolgreich abgeschlossen, eine Klage wurde abgewiesen. Alle anderen Verfahren laufen noch.

Im vergangenen Jahr wurden 7.522 Regressfälle angezeigt, aus dem Vorjahr wurden 2.789 laufende Regressverfahren übernommen. Von den insgesamt 10.311 zu bearbeitenden Fällen wurden 2.642 unmittelbar nach der ersten Prüfung eingestellt, in 2.547 Fällen wurde die Bearbeitung eingeleitet. In 4.659 Fällen wurde die Bearbeitung abgeschlossen (mit oder ohne Einnahmen).

Im Gegensatz zu den gemeldeten Unfallzahlen steigt die Zahl der vorgelegten Regressfälle in jedem Jahr an. Derzeit liegt der Anteil der Regressfälle an der Zahl der gemeldeten Unfälle bei 13,4 %. Die Gründe hierfür liegen neben der verbesserten Anwendung der GUSO-Software auch in der höheren Sensibilisierung der Mitarbeiter für potentielle Regressfälle. Die Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der letzten Jahre.

	<i>neue Regressfälle</i>	<i>Unfallzahlen (ohne BK)</i>	<i>Anteil der Regressfälle</i>
2000	4.366	75.301	5,8 %
2001	4.953	71.905	6,9 %
2002	5.533	68.543	8,1 %
2003	5.604	63.004	8,9 %
2004	6.804	59.199	11,5 %
2005	7.522	56.144	13,4 %

# Regress

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden seit dem Jahr 2005 potentielle Regressfälle mit einem Gesamtaufwand von weniger als 100 € nur noch in Ausnahmefällen in die Bearbeitung genommen. Hausinterne Untersuchungen ergaben, dass der Bearbeitungsaufwand in keinem wirtschaftlich vernünftigen Verhältnis zu den erzielbaren Einnahmen steht. Lediglich bei besonders krassen Pflichtverstößen (z. B. Schlägereien) wird aus präventiver Sicht ein Regressverfahren durchgeführt.

Der Bereich Regress wurde im Jahr 2005 durch einen Mitarbeiter aus dem gehobenen Dienst verstärkt, der insbesondere für die Bearbeitung aufwändiger Regressfälle eingesetzt ist. Insgesamt sind im Bereich Regress der Unfallkasse Sachsen-Anhalt 4 Mitarbeiter mit umgerechnet 3,5 Vollbeschäftigteinheiten tätig.

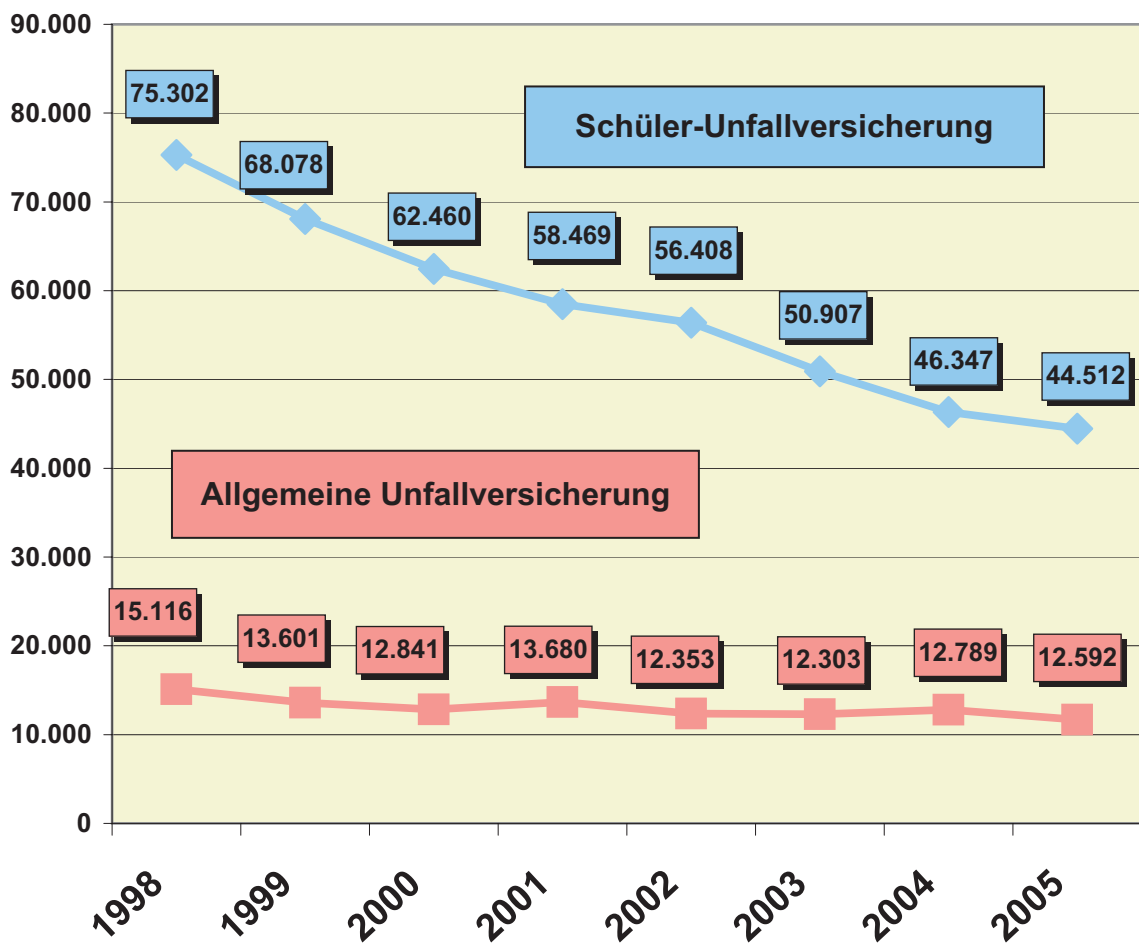
## **Erfahrungsaustausch**

Zur jährlichen Regressreferententagung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand hatte im vergangenen Jahr die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nach Dessau eingeladen. Über 60 Teilnehmer nutzen die Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und zur Information über neueste Entwicklungen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung. Als Gastdozent stellte Dr. Greiner, Richter am Bundesgerichtshof, höchstgerichtliche Urteile der letzten zwei Jahre zum Haftungsrecht mit regressrechtlicher Relevanz zur Diskussion. Interessante Themen wie die Haftung bei Schulunfällen oder die Haftungsprivilegierung wurden ebenso behandelt wie die Frage der Berechnung von Schadenshöhen. Die kulturelle Umrahmung bildete eine Führung durch das Bauhaus Dessau und die Meisterhäuser.



## Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104



## Aufwendungen 2005

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
<b>Entschädigungsleistungen</b>	20.827.400,91 €	12.391.002,26 €	33.218.403,17 €
<b>Prävention</b>	1.493.039,39 €	584.588,94 €	2.077.628,33 €
<b>Vermögens- und sonstige Aufwendungen</b>	569.489,29 €	19.952,89 €	589.442,18 €
<b>Verwaltungskosten</b>	3.288.025,00 €	1.764.096,59 €	5.052.121,59 €
<b>Verfahrenskosten</b>	214.845,10 €	112.588,97 €	327.434,07 €
<b>gesamt</b>	<b>26.392.799,69 €</b>	<b>14.872.299,65 €</b>	<b>41.265.029,34 €</b>

## Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
<b>1996</b>	92	3.115	3.207
<b>1997</b>	127	3.239	3.366
<b>1998</b>	169	3.215	3.384
<b>1999</b>	289	3.396	3.685
<b>2000</b>	325	3.525	3.850
<b>2001</b>	387	3.402	3.789
<b>2002</b>	393	3.446	3.839
<b>2003</b>	377	3.288	3.665
<b>2004</b>	270	2.980	3.250
<b>2005</b>	285	2.929	3.214

## Entschädigungsleistungen 2005 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	2.616.036,16	4.595.784,81	7.211.820,97
Zahnersatz	23.410,04	91.591,33	115.001,37
stationäre Behandlung	2.324.857,16	4.162.274,53	6.487.131,69
Verletztengeld	995.389,10	85.294,31	1.080.683,41
sonstige Heilbehandlung	1.345.544,49	1.487.114,89	2.832.659,38
Berufsfördernde Leistungen	116.784,50	507.820,42	624.604,92
Renten an Verletzte	10.587.143,96	1.398.076,62	11.985.220,58
Renten an Witwen/er	2.205.549,85	22.584,48	2.228.134,33
Renten im Sterbevierteljahr	8.235,68	2.986,06	11.221,74
Renten an Waisen	299.663,42	23.309,68	322.973,10
Beihilfen an Hinterbliebene	38.840,79	0,00	38.840,79
Abfindungen	125.233,24	0,00	125.233,24
Sterbegeld	21.121,20	14.165,13	35.286,33
Mehrleistungen	119.591,32	0,00	119.591,32
<b>Summe</b>	<b>20.827.400,91</b>	<b>12.391.002,26</b>	<b>33.218.403,17</b>



## Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner		
	2003	2004	2005
K1 kreisfreie Städte	4,84 €	5,81 €	6,70 €
K2 Landkreise	3,30 €	3,96 €	4,45 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	1,80 €	2,08 €	2,18 €
	Beitragssatz je Versichertem		
	2003	2004	2005
K4 rechtlich selbstst. Unternehmen d. Kommunen	83,88 €	116,40 €	139,00 €
K5 Sparkassen	6,61 €	27,60 €	72,65 €
K6 Privathaushalte	10,00 €	10,00 €	9,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	56,62 €	36,91 €	99,05 €
L2 rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	42,86 €	42,67 €	59,81 €
	Pauschalbeitrag		
	2003	2004	2005
L1 Land Sachsen-Anhalt	16,1 Mio. €	17,2 Mio. €	16,8 Mio. €

## Ausgaben und Einnahmen 2005

### Ausgaben

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40-58	33.218.403,17
Prävention	59	2.077.628,33
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	241.888,08
Beitragsausfälle	64	5,00
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	308.600,00
sonstige Aufwendungen	69	38.949,10
Personal/Verwaltungskosten	70-71	3.616.052,73
sächliche Verwaltungskosten	72-73	1.156.038,56
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	53.333,75
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	226.696,55
Kosten der Rechtsverfolgung	76	117.109,96
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	210.144,53
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	179,58
<b>Summe</b>		<b>41.265.029,34</b>

### Einnahmen

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	35.750.496,42
sonstige Beitragseingänge	21	1.110.777,02
Mahngebühren	22	10.206,93
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.447.120,36
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.574.678,33
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	350.703,74
sonstige Einnahmen	39	21.046,54
<b>Summe</b>		<b>41.265.029,34</b>

## Vermögensübersicht 2005

### Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	12.342.366,19 €
Forderungen	21.967.639,33 €
sonstige Aktiva	1.256.090,69 €
Bestände der Rücklage	11.177.047,52 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.743.143,73 €</b>

### Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	1.512.432,80 €
sonstige Passiva	134.684,05 €
Betriebsmittel	33.918.979,36 €
Rücklage	11.177.047,52 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>46.743.143,73 €</b>



**Herausgeber:**

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31

39261 Zerbst

Tel.: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: [info@uksa.de](mailto:info@uksa.de)

Internet: [www.uksa.de](http://www.uksa.de)

**Redaktion:**

Martin Plenikowski

Uwe Köppen

**Gestaltung / Druck:**

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

**Bildnachweise:**

Picture-Alliance

Deutscher Bundestag

Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied  
im Bundesverband der Unfallkassen e.V.